

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 27.05.2009

Für eine nachhaltige Gänsejagd in Niedersachsen: Jagdzeiten verkürzen und nur heimische Gänse bejagen!

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Das Land Niedersachsen hat im vergangenen Jahr die Jagd auf Bless- und Saatgänse nach 40 Jahren Schutz wieder freigegeben und die Jagdzeiten für die Graugans massiv ausgeweitet. Die Gefahr von Verwechslungen ist dabei sehr groß, es kommt daher unweigerlich zu Abschüssen geschützter nordischer Gänsearten. Da sich Gänse zu großen Gruppen scharen, fliegen fast immer mehrere Arten in Scharen zusammen. Besonders die vom Aussterben bedrohten Zwerggänse und Kurzschnabelgänse ziehen im Schutz großer Schwärme mit und sind selbst für den Fachmann ohne optische Hilfsmittel kaum von ihren jagdbaren Artgenossen zu unterscheiden.

Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf, das Jagdgesetz und die Jagdzeiten für Niedersachsen wie folgt zu ändern:

- Die Jagd auf Wildgänse beschränkt sich in Niedersachsen auf heimische Graugänse und Kanadagänse.
- Die Jagdzeitenverordnung für Gänse wird in Niedersachsen auf die Zeit vor dem nordischen Gänsezug beschränkt, vom 1. August bis 15. September, um die Verwechslungsgefahr auszuschließen.
- Bleischrot wird für die Gänse- und Wasservogeljagd auch an Land komplett verboten. Es darf nur noch mit Kleinkalibergewehren geschossen werden, da zu viele Vögel mit Schrot angeschossen werden und erst außer Reichweite der Jäger später an ihren Verletzungen verenden.
- Gänsefraßschäden werden für die Landwirte durch Ausgleichszahlungen entschädigt, wenn gutachterlich eine Überweidung festgestellt worden ist.

Begründung

Die durch rastende Gänse verursachten landwirtschaftlichen Schäden werden durch die Jagd noch verschärft, weil jede Bejagung mit dem Aufscheuchen und Vertreiben für die Gänse einen erhöhten Energiebedarf bedeutet. (Fliegen verbraucht 15-mal mehr Energie als Laufen) Die Gänse müssen also für ihren Energiebedarf viel mehr Nahrung zu sich nehmen, als wenn sie in Ruhe gelassen würden.

Die Jägerschaft in Niedersachsen hat seit der deutschen Wiedervereinigung ihre Jagdstrecke für Wildgänse auf über 10 000 Gänse mehr als verfünffacht und liegt damit an der Spitze aller Bundesländer. Das liegt an der Angleichung des niedersächsischen Jagdgesetzes an die weniger strengen ostdeutschen Gesetze. Bei einer geschätzten Fehlabschussrate von 10 % wären das 1 000 geschützte Gänse pro Jahr.

Im Gegensatz zu den Graugänsen, deren Bestand sich in den letzten Jahrzehnten gut erholt hat, haben die durchziehenden nordischen Gänse immer noch weltweit schwindende Bestände, unter ihnen einige stark vom Aussterben bedrohte Arten. Als einzige neu verbreitete heimische Art könnte die Kanadagans mit der Graugans von August bis Mitte September bejagt werden, bis der nordische Gänsezug einsetzt.

Die Freizeitjagd auf nordische Gänse stellt in Deutschland keine nachhaltige Nutzung von Wildtierpopulationen dar, da Populationen und Bestände nicht durch ihre Nutzung im Bestand gefährdet werden dürfen. Dies ist durch die große Verwechslungsgefahr nicht gesichert. Außerdem müssten Nutzungsquoten für alle am Zugweg liegenden Staaten international abgestimmt werden. Es versteht sich von selbst, dass nordischen Ureinwohnern, die ganz oder teilweise von der Jagd leben, dabei ein höheres Nutzungsrecht eingeräumt werden muss.

Christa Reichwaldt

Parlamentarische Geschäftsführerin